

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 14.01.2025

Antragsteller: Mitglied der
Stadtvertretung
Henning Foerster
Bearbeiter/in:
Telefon:

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Angemessenen Pachtzins für Kleingärten in Schwerin festlegen

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Pachtzins für Kleingärten in Schwerin auf maximal 15 Cent je Quadratmeter festzulegen. Bereits ergangene Bescheide, denen ein höherer Pachtzins zugrunde liegt, sind zu korrigieren.

Begründung

Der bisherige Diskussionsprozess zum vom Antragsteller, seinerzeit noch als Mitglied der Fraktion DIE LINKE, erarbeiteten Antrag „Transparenz in Sachen Pachtzinserhöhung für Kleingärten herstellen – öffentliche Diskussion ermöglichen, Interessenvertretung sachgemäß einbinden und Möglichkeit der Abstimmung prüfen“, zeigt, dass die Interessenvertretung der Kleingärtner in Schwerin grundsätzlich zu einem Kompromiss bereit ist.

Aus der Sicht des Antragstellers erscheint eine Anhebung der Pacht auf maximal 15 Cent pro Quadratmeter angemessen. Abfragen der Vergleichswerte in anderen Regionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zeigen aktuell folgendes Bild:

Wismar und Stralsund 7 Cent/Quadratmeter, Neubrandenburg 9 Cent, Greifswald 10 Cent, Rostock Land zwischen 12 und 14 Cent, Rostock Stadt 16,9 Cent. Schon der jetzige Pachtzins in Schwerin liegt also über dem, vieler anderer Regionen. Dies verdeutlicht, dass die im Gutachten zugrunde gelegten Werte, für die verwaltungsseitig vorgesehene Anhebung des Pachtzinses, zu wenig aussagefähig sind. Darin verglich man Schwerin lediglich mit einigen Regionen des Nachbarlandkreises Ludwigslust-Parchim und mit der Hansestadt Rostock. Somit erscheint die Herleitung eines Pachtzinses von 18,52 Cent zumindest fragwürdig.

Eine Anhebung auf maximal 15 Cent würde immer noch einen Anstieg um mehr als 25 Prozent darstellen. Kleingärten erfüllen bekanntlich auch eine soziale Funktion und tragen zu einem grünen Stadtbild bei. Zudem sind Kleingartenpächter natürlich auch von Strom- und Wasserpreiserhöhungen sowie steigenden Kosten bei Saatgut und sonstigen Gegenständen betroffen. Einen Kompromiss für die mehr als 7.400 aktuell genutzten Parzellen zu finden, liegt somit im öffentlichen Interesse.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

gez.
Henning Foerster